



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 498**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0498**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Blötter Weg 11

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Blötter Weg 11 Speldorf 13 210

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 23.08.2023.

Lage

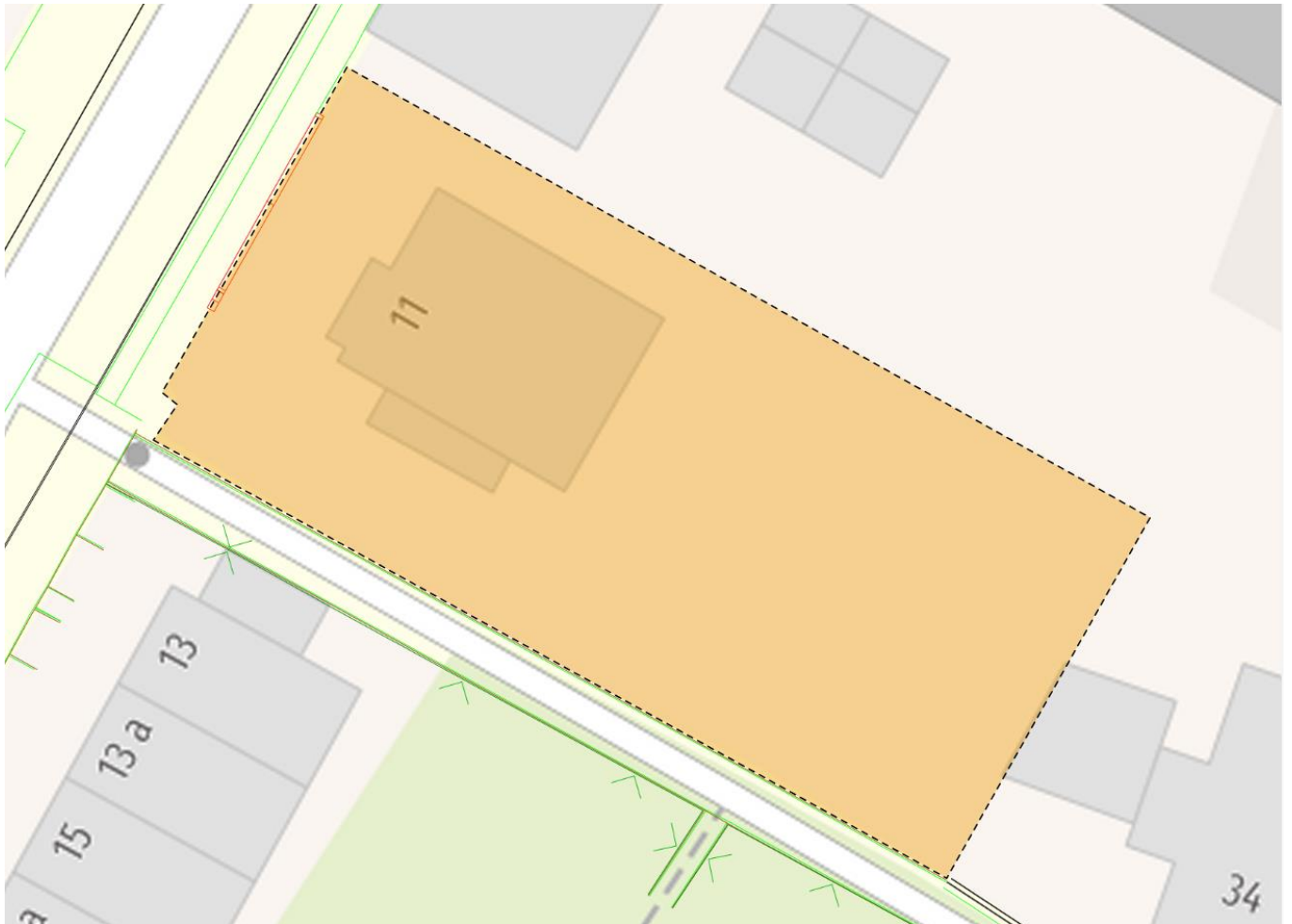
Das Wohnhaus liegt im Mülheimer Stadtteil Speldorf, südlich des Mülheimer Südhafens, der Rennbahn Raffelberg und der Duisburger Straße. Im nördlichen Bereich des Blötter Wegs hat sich auf beiden Straßenseiten jeweils eine gründerzeitliche Reihenhauszeile erhalten, die unter anderem aufgrund ihrer städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmal in die Mülheimer Denkmalliste eingetragen ist. Das hier behandelte Objekt ist hingegen ein freistehendes Einfamilienhaus, dessen Schauseite zum Blötter Weg hin ausgerichtet ist. An die Rückseite schließt ein großzügiger Garten an, der allerdings nicht mehr die bauzeitliche Ausdehnung hat, da ein Teilbereich ausparzelliert wurde. Die Bebauung im südlichen Bereich des Blötter Wegs wurde überwiegend nach 1990 errichtet, bis dahin existierte dort ein großer Sportplatz.

Denkmalwerter Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und Innere des o.g. Objekts in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, sowie die bauzeitliche Einfriedung, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mülheim an der Ruhr, Blötter Weg 11, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang grün kartiert (ohne Einfriedung), Stand 08/2023.



Kartierung der Einfriedung, Amt 62, Stadt Mülheim an der Ruhr

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Blätter Weg 11, straßenseitige Ansicht und Nordgiebel, Fotos: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2022.

Es handelt sich um einen zweigeschossigen, massiven Mauerwerksbau (Ziegelmauerwerk), der verputzt und gestrichen ist. Bossenquader (Stuck) betonen den Sockel. Der Hauptbaukörper mit ziegelgedecktem Satteldach ist traufständig zum Blötter Weg hin ausgerichtet. Der rechten Haushälfte ist ein zweiachsiger Seitenrisalit mit Spitzgiebel und polygonalem Erkerfenster im Erdgeschoss vorgelagert. Die Holzfenster im Erker, wie der überwiegende Großteil der Fenster, datieren in die Bauzeit. Es handelt sich dabei um Holzfenster (ein-, zwei- und dreiflügelig, tlw. Schiebefenster) mit bauzeitlichen Griffen und Beschlägen. Kranzgesimse sowie Lisenen mit Jugendstilstuckornamenten gliedern die Wandfläche des Seitenrisalits. Das Ober- und Dachgeschoss belichten zwei rundbogige Fensterpaare (zweiflügelig, sprossiertes Oberlicht) aus der Bauzeit. Die linke Haushälfte ist einachsig. Dreiflügelige, segmentbogenförmige, bauzeitliche Fenster mit sprossiertem Oberlicht und wulstigen Stuckrahmungen gliedern neben stuckierten Kassettierungen, teils mit Stuckornamenten, die Fassade. Auf der südlichen Giebelseite führen mehrere Terrazzo-Stufen hinauf zu einem eingeschossigen Anbau mit Walmdach und zur bauzeitlichen hölzernen, kassettierten Haustür mit Verglasung, gerahmt von schmuckvollen Schnitzereien. Der eingeschossige Eingangsanbau geht in einen zweigeschossigen Anbau mit Walmdach über, der das Treppenhaus aufnimmt. Der Nordgiebel umfasst zwei Achsen. Die Fenstergewände werden von Putzrahmungen akzentuiert. Aufgrund des größeren Dachüberstands sind auf den Giebel- und Traufseiten die verzierten Balken- bzw. Sparrenköpfe und Aufschieblinge zu sehen. Die Gartenseite ist additiv gestaltet. Auf einen hohen, durchfensterten Sockel folgt das Erdgeschoss, dem auf der rechten Seite ein dreiachsiger Wintergartenanbau mit Flachdach, der im Obergeschoss als Dachterrasse dient, vorgelagert ist. Auf der linken Seite ist ein eingeschossiger, zweiachsiger Anbau in identischer Tiefe mit Pultdach angebaut. Im Wintergarten sind Schiebefenster eingebaut. Das Obergeschoss ist zweigeteilt. Auf der linken Seite ist der Fassade ein zweiachsiger Treppenhausvorbau vorgelagert. Die Dachfläche ist in Gänze geschlossen.

Im Inneren hat sich eine große Anzahl historischer Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Insbesondere das Erdgeschoss beeindruckt mit seiner großen Dichte wandfester Ausstattungsdetails, die in ihrer Vollständigkeit einen besonders anschaulichen Eindruck der Wohn- und Lebensverhältnisse und der ästhetischen Vorlieben der Zeit geben. Hierzu zählen unter anderem die teilweise raumhohen Holzvertäfelungen mit Schmuckdetails und integrierten Möbelstücken (Kommoden, Regale, Anrichten, Schränke) sowie aufwendigen Heizungsverkleidungen in den Repräsentationsräumen, kassettierte Holzdecken mit hölzernen Rosetten, die Stuckdecke im Vestibül mit profilierten Stuckgesims, gevoutete Decken und Stuckrosetten mit floralem Dekor. Aus der Bauzeit erhalten sind darüber hinaus u.a. bauzeitliche Fußbodenbeläge (Fischgrätenparkett, Fliesenboden (bichrome (schwarz/weiß) Fliesen, Form: Kreisausschnitte und hexagonale Bodenfliesen), Dielenböden), die Holztreppe in Substanz und Lage mit volutenförmig geschwungenen Antrittspfosten im Erdgeschoss und mehrfach gedrechseltem Antrittspfosten und gedrechselten Geländerstäben im Obergeschoss, ein mit Marmor verkleideter Kamin im Vestibül, Wandfliesen, Linkrusta-Tapeten im Treppenhaus, Zimmertüren (teilweise mit Kassettierung oder Verglasung) mit bauzeitlichen Türgriffen und profilierten Türrahmen, Marmorfensterbänke, wandfeste Einbauschränke und hölzerne Rollladenkästen. Das Wohnhaus ist unterkellert (preußische Kappendecke). Im Keller (mit nachträglich eingebautem Luftschutzraum und Gasschutztüren) sind bauzeitliche Fenster und Türen erhalten. Das Dachgeschoss und der Dachstuhl wurden im Rahmen des Ortstermins nicht besichtigt. Es handelt sich dabei aller Wahrscheinlichkeit nach um die bauzeitliche Konstruktion, wie die erhaltenen Aufschieblinge/Sparrenköpfe vermuten lassen.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es über seine Gestaltung im Heimatstil, die hochwertige Innenausstattung und den weitgehend unverändert überlieferten Grundriss einen historischen Zeugniswert für die gehobenen Wohn- und Lebensverhältnisse des vermögenden Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr besitzt:

Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich im Bürgertum neue Wohnformen. Fortan gewannen Wohnungseinrichtung und Wohnkultur eine größere Bedeutung (vgl. Adelheid von Saldern, in: Reulecke 1997, S. 151). Der Wohnausstattung, die beim o.g. Objekt mit einem ausgesprochen hohen Anspruch ausgeführt wurde und die in einer inzwischen seltenen Vollständigkeit erhalten ist, wurde erst dann eine hohe repräsentative Bedeutung zugemessen (Papiertapeten, wie hier erhalten, galten beispielsweise als Luxusgüter).

Im deutschen Kaiserreich haben sich für das Bürgertum schließlich zwei typische Wohnformen herauskristallisiert – die Etagenwohnung und die (Vor-)Stadtvilla. Das hier behandelte Wohnhaus ist zweifelsohne letzterem Wohntyp zuzurechnen und dokumentiert über seine Größe, die repräsentative und qualitätvolle Ausstattung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und seine weitgehend unveränderte Grundrisskomposition die gehobene bürgerliche Wohnkultur der Zeit. Die Fassade dokumentiert ferner die Abkehr von historistischen Repräsentationsvorstellungen um 1900: Während im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Außenfassaden den sozialen Status der Familien verrieten – je reicher gegliedert das oft asymmetrische Fassadenbild war, umso besser situiert galten die Bewohner – wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts hin die üppige Pracht der Fassaden von Zeitgenossen scharf kritisiert und vielmehr Bescheidenheit, Zweckmäßigkeit und Funktionalität in der Architektur gefordert – eine Forderung, die bei der Fassadengestaltung des Wohnhauses Blötter Weg 11 berücksichtigt wurde, sodass dem

Wohnhaus ein historischer Zeugniswert für die Entwicklung der Bau- und Architekturgeschichte zu Beginn des 20. Jahrhunderts beizumessen ist.

Die innere Aufteilung sagt darüber hinaus viel über die Bewohner und ihren sozialen Status aus: Das hier behandelte Wohnhaus wurde als Einfamilienhaus gebaut, der repräsentative Salon mit der aufwendigen Holzvertäfelung ist zur Straße hin ausgerichtet. Die separat über einen Nebeneingang/Dienstboteneingang erschlossene Küche mit Nebenräumen machten den rückwärtigen Teil des Hauses aus. Diese Grundrissaufteilung ist typisch für bürgerliche Stadtvillen im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, sodass wesentliche Aspekte gehobenen bürgerlichen Wohnens hier auf anschauliche Weise dokumentiert werden. Dem Wohnhaus wohnt folglich auch ein Aussagewert für das Leben im beginnenden 20. Jahrhundert inne. Es dokumentiert die sozialen Verhältnisse in dieser historischen Epoche und ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe

Das o.g. Objekt ist ein anschauliches und authentisch erhaltenes Beispiel für den privaten Wohnhausbau der Gründerzeit in Mülheim an der Ruhr und besitzt daher einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Über sein recht schlichtes, mit zurückhaltender Fassadenornamentik gestaltetes äußeres Erscheinungsbild, das insbesondere über den Seitenrisalit und das einst weit auskragende Satteldach des Quergiebels mit geschnitzten Kopfbändern an das sog. Schweizerhaus bzw. den Heimatstil angelehnt war/ist, und über die umfanglich erhaltene Innenausstattung ist das Wohnhaus geeignet, die vielfältigen, pluralistischen baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika im deutschen Wohnhausbaus der 1910er Jahre zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der nördlich anschließenden, gründerzeitlichen Reihenhausbauung die städtebauliche Entwicklung Speldorfs um 1900 auf anschauliche Weise dokumentiert. Es ist einer der Träger der insgesamt erhaltenswerten städtebaulichen Situation und in diese funktional eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Baugeschichte

Da keine historische Bauakte überliefert ist, lässt sich das Baujahr nur über die architektonische Gestaltung und die historischen Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr näherungsweise bestimmen: Demnach ist das Gebäude zwischen 1910/1913 errichtet worden. Bauherr war der Kaufmann Hermann Holthaus, der gemeinsam mit Carl Unterhöbel Firmeninhaber von „Holthaus & Unterhöbel“ war, einer Häute- und Lederhandlung mit „kommissionsweisem Einkauf auf deutschen und ausländischen Häuteauktionen“ (vgl. Branchenverzeichnis der Stadt Mülheim aus dem Jahr 1910). Firmensitz war um 1910 das Wohn- und Geschäftshaus Blötter Weg 7 (später Blötter Weg 9). Der Architekt ist unbekannt. Bis mindestens 1930 verblieb das Wohnhaus im Eigentum von Hermann Holthaus. Vor 1936 verkaufte er es an den Flugkapitän-Leutnant a.D. Paul Aue (im Adressbuch von 1940 wird er als „Flugkapitän und Major der Reserve der Luftwaffe bezeichnet). 1936 (und 1940) wohnte außerdem der Flughauptwachtmeister Wilhelm Brenzel dort. Nach Auskunft der Eigentümerin war Paul Aue als Pilot bei der Lufthansa beschäftigt.

Das Wohnhaus ist, bis auf einige wenige Veränderungen, in einem bemerkenswerten Erhaltungszustand überliefert.

Veränderungen

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde der Quergiebel über dem rechten Seitenrisalit verändert. Der ursprünglich weit auskragende Dachüberstand mit verzierten Kopfbändern wurde zurückgebaut und die Kopfbänder stark eingekürzt. Zu den jüngeren Veränderungen zählen der Einbau von Kunststoffrollläden, geringfügige Eingriffe in den Grundriss im ersten Obergeschoss, die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen sowie in Teilbereichen der Fußbodenbeläge.

Literatur (Auswahl):

- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 11.01.1989
Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 20.06.2023.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 23.08.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.